

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1902

1.5.1902 (No. 118)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 1. Mai.

Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Nr. 118. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pf. Briefe und Gelder frei.
Unverlangte Drucksachen und Korrespondenzen jeder Art, sowie Rezensionsexemplare werden nicht zurückgeschickt und übernimmt der Verlag dadurch keine Verantwortung. — Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

1902.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, dem früheren Gezeiten im II. Seebataillon Adam Siegfried aus Wallstadt die untertänigst nachgesuchte Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Kaiser verliehenen Militär-Ehrenzeichens zweiter Klasse zu ertheilen.

Nicht-Amtlicher Theil.

* Die Reichsfinanzen.

Während sich aus dem öffentlichen Ausweise über die Ergebnisse einiger Einnahmequellen des Reichs das finanzielle Verhältnis der Einzelstaaten zum Reich für 1901 ziemlich genau beurtheilen läßt, ist der Ausfall desselben Jahres für die Reichskasse noch nicht festzustellen, weil einmal eine ganze Anzahl von der Reichskasse verbleibenden Einnahmen nicht bekannt gegeben ist, sodann aber auch über die Ausgaben Meldungen nicht vorliegen. Der Staatssekretär des Reichsschatzamtes schätzte im Anfang Januar d. J. bei der ersten Lesung des Etats für 1902 im Reichstage das Defizit der Reichskasse für 1901 auf 43 Millionen Mark. Daß sich die Wirklichkeit nicht allzuweit von dieser Schätzung entfernen dürfte, dafür ist allerdings in den bisher über die Einnahmen des Vorjahres veröffentlichten Zahlen ein gewisser Anhalt gegeben. Von den der Reichskasse verbleibenden Verbrauchssteuern hat gegen den Etat die Zuckerversteuer ein Weniger von 5,5 Millionen Mark ergeben, die Maisbottichsteuer ein solches von 2,6 Millionen und die Brausteuer von 0,8 Millionen. Die Salzsteuer hat ein kleines Mehr von 0,1 Millionen erbracht, jedoch aus den Verbrauchssteuern sich ein Weniger für die Reichskasse gegenüber dem Etat von 8,8 Millionen Mark ergibt. Die Post- und Telegraphenverwaltung hat ein beträchtliches Weniger und zwar in Höhe von 6,6 Millionen Mark gegenüber dem Etat erbracht, die Eisenbahnverwaltung ein solches von 9,9 Millionen Mark. Wenn auch die Wechselstempelsteuer ein Mehr von etwa einer halben Million und der Spielkartenstempel ein solches von etwa 100 000 Mark abgeworfen haben, so geht doch aus den bisher veröffentlichten Ausweisen über Einnahmeabschlüsse im Jahre 1901 hervor, daß danach schon ein Fehlbetrag von etwa 25 Millionen Mark vorhanden ist. Dazu würden noch die nahezu 3 Millionen Mark treten, welche für die Brennstoffsteuer zu zahlen sind. Der Fehlbetrag würde also jetzt schon die Höhe von nahezu 28 Millionen Mark erreichen. Nimmt man weiter an, daß die Mehrausgaben des Jahres 1901 der Schätzung des Staatssekretärs des Reichsschatzamtes entsprechen und sich auf etwa 4 Millionen Mark belaufen werden und zieht man in Betracht, daß die auf 1/2 Millionen Mark veranschlagte Einnahme für den Verkauf des Erzzerplatzes vor dem Schönhauser Thor in Berlin nicht eingegangen sind, so kommt man bereits zu einer Fehlbetragssumme von 36 bis 37 Millionen Mark. Daß die Schätzung des Staatssekretärs des Reichsschatzamtes mit 43 Millionen Mark ganz erreicht werden wird, ist wohl jetzt nicht mehr anzunehmen. Der Ausfall bei der Postverwaltung ist nicht ganz so groß gewesen, wie früher angenommen wurde. Daß jedoch der Fehlbetrag für die Reichskasse im Jahre 1901 ganz beträchtlich und mindestens doppelt so groß sein wird, wie der Ausfall an Ueberweisungensteuern für die Einzelstaaten, darf als ziemlich gewiß angesehen werden.

Zur Zollpolitik.

SRK. Berlin, 29. April.

Eine durch mehrere Blätter gegangene Mittheilung, wonach wegen etwaiger Wünsche und Anregungen für die neu abzuschließenden Handelsverträge bei den deutschen Interessenten Kundfragen veranfaßt werden sollen, hat der „Freistimmigen Zeitung“ zu dem berechtigten Zweifel Anlaß gegeben, ob man an maßgebender Stelle wirklich erst jetzt an solche Kundfragen denke. Thatsächlich hat eine entsprechende Befragung der Interessenten im weitesten Umfange sowohl für deutsche, wie für ausländische Zollfrage bereits stattgefunden und ist seit längerer Zeit

abgeschlossen. Neben dieser Kundfrage war und ist es jedem deutschen Interessenten unbenommen, sich mit etwaigen Wünschen oder Anregungen an die zuständigen Stellen zu wenden. Von dieser selbstverständlichen Befugniß hat man auch ausgiebig Gebrauch gemacht, und es ist ein Material erwachsen, angefüllt dessen eine Besorgniß, die künftigen handelspolitischen Verhandlungen würden von deutscher Seite ohne genügende Orientierung über die inländischen Bedürfnisse geführt, nicht begehrt zu werden braucht.

Eine Meldung des Berliner „Börse-Courier“ über Verhandlungen in der Zuckerversteuer, die demnächst unter Beteiligung österreichischer und deutscher Delegirten in Budapest stattfinden sollen, hat sich insofern als richtig erwiesen, als in der That eine Anregung zu derartigen Konferenzen von berufener Seite ergangen ist. Deutschland wird aber wohl nicht in der Lage sein, sich durch Delegirte daran zu beteiligen.

Versehle Schutzpolitik

— Stuttgart, 29. April.

Unter den Beschlüssen der Tarifkommission des Reichstages befindet sich einer, der hierzulande besonderen Anstoß erregt: der Zoll auf Mostobst (Äpfel, Birnen, ungerpakt in Wagenladungen, 2 M. 50 Pf.). Der Mostobst ist in Württemberg das allgemein verbreitete Hausgetränk, das für die breiten Schichten der Bevölkerung unentbehrlich ist und bei dem eine Vertheuerung oder Bezugserschwerung viel böses Blut machen würde. Ein Drittel der deutschen Gesamteinfuhr an frischen Äpfeln und Birnen geht nach Württemberg, dessen eigener Obstbau den ungemessenen Bedarf nicht zu decken vermag. Selbst in dem großartigen Obstjahre 1900, wo die Zinlandserte auf 3,7 Millionen Doppelzentner geschätzt wurde, kamen noch 205 000 Doppelzentner Mostobst zur Einfuhr. In geringen Obstjahren steigt diese Einfuhr um das Dreifache, am höchsten war sie seit 1899 mit 854 000 Doppelzentnern. Im Durchschnitt der letzten fünf Jahre hat die Einfuhr 575 000 Doppelzentner betragen, wovon etwa 30 Proz. aus dem übrigen Deutschland, 70 Proz. aus dem Ausland, vor allem aus Oesterreich und der Schweiz stammen. Ein Zoll von 2 M. 50 Pf. auf den Doppelzentner würde das Liter Obstmost um 3 bis 4 Pf. verteuern, das heißt um etwa ein Viertel des Werthes was namentlich für die Kleinbäuerliche und die Arbeiterbevölkerung höchst empfindlich wäre, aber auch in vielen besser gestellten Haushaltungen sehr unangenehm verspürt würde. Es haben sich denn auch sämtliche landwirtschaftliche Vertretungen Württembergs, darunter auch die Obstbauvereine selbst, nachdrücklich gegen einen Zoll auf Mostobst erklärt. Allerdings soll nach dem Beschlusse der Kommission die Einfuhr in der Zeit vom 1. Oktober bis 15. November zollfrei bleiben. Allein es ist von dem württembergischen Bundesrathsbekanntmachungen überzeugend nachgewiesen worden, daß diese Frist zu kurz bemessen ist. Obsthandel und Konsumenten würden dadurch in der freien Bewegung sehr beengt, und aus dieser Beengung würde leicht eine weitere Vertheuerung des Obstes und damit des Hausgetränks sich ergeben. Der Handel müßte die Zufuhr beschleunigen, würde somit mehr Unkosten haben und diese auf den Preis des Obstes schlagen. Andererseits läge auch die Gefahr nahe, daß der Handel die Obstzufuhr künstlich hinauszögern würde, um dann die Konsumenten unter Hinweis auf den nahen Ablauf der Zollfreiheitsfrist zum Kauf zu drängen und ihnen erhöhte Preise abzunehmen. Für die Mostereien und die Käufer, die ohnehin in derselben Zeit auch durch den Weinherbst sehr in Anspruch genommen sind, würde sich bei einer so kurzen Befristung der zollfreien Obsteinfuhr das Geschäft sehr zusammendrängen und diese Arbeitshäufung würde wieder in höheren Rechnungen für die Konsumenten zum Ausdruck kommen. Die Zollfreiheit müßte daher, wenn man dem Interesse fast der ganzen württembergischen Bevölkerung gerecht werden will, mindestens auf die Zeit vom 15. September bis 30. November ausgedehnt werden; mit jeder Erstreckung der Frist vermindert sich aber natürlich auch die praktische Bedeutung des Mostobstzolls. Letztere ist überhaupt nicht recht einzusehen, so wie die Verhältnisse nun einmal liegen. Betrachtet die Tarifkommission den Mostobstzoll als Kompensationsobjekt für die Handelsvertragsverhandlungen, so dürfte sein Werth in dieser Hinsicht gering sein, einmal, weil im inländischen

(Mit zwei Beilagen.)

Interesse ja doch eine jährliche Zollfreiheitsfrist gewährt werden muß, sodann weil in schlechten Obstjahren die Einfuhr unentbehrlich ist, in guten aber das betheiligte Ausland von selbst mit einem starken Rückgang seiner Ausfuhr rechnen muß. Bezweckt man aber mit dem Obstzoll etwa eine bessere Vertheilung der deutschen Inlandsproduktion, derart, daß z. B. Württemberg seinen Bedarf statt aus dem benachbarten Ausland aus entfernteren Gegenden Deutschlands decken soll, so dürften hierfür die Eisenbahntarife viel mehr in Frage kommen als der Zoll. Wenn es ein Gebiet gibt, wo norddeutsche Staffeltarife auch dem deutschen Süden willkommen sind, so ist es die Zufuhr von Mostobst. Endlich könnte man auch an einen Erziehungs-zoll denken und es soll gar nicht gelehnet werden, daß namentlich in der Organisation des Obstverkaufs in Württemberg noch sehr viel zu thun bleibt. Dennoch läßt sich gerade auf diesem Felde keine große Hoffnung auf eine erhebliche Wirkung des Zolles setzen, weil der Obstbau eine heikle, vielfach fehlschlagende Kultur ist. Die beste Obstverkaufsgenossenschaft nützt nichts, wenn die Bäume leer stehen. Schließlich wird doch der eigene Profit für die Obstzüchter ein besserer Lehrmeister sein als ein Zoll, der sie vielleicht mehrere Jahre hinter einander nichts nützt, sondern ihnen nur das eigene Getränk noch vertheuert. Verlangen aber in einem Lande mit so ungemeinem Bedarf wie Württemberg die Obstzüchter keinen Zoll auf Mostobst, so ist nicht leicht einzusehen, in welchen anderen Gegenden Deutschlands sich ein berechtigtes Verlangen nach einem solchen Zoll sollte geltend machen können. In Württemberg aber wäre für die Freunde des Zolltarifs ein Mostobstzoll auch politisch ein schweres Hinderniß für einen wirksamen Kampf zu Gunsten des Schutzes der nationalen Produktion.

Deutscher Reichstag.

(Ergänzung des telegraphischen Berichtes.)

* Berlin, 29. April.

Hierauf beginnt die Beratung des Gesetzentwurfs betreffend den fliegenden Gerichtsstand der Presse. Hierzu liegen Anträge des Abgeordneten Lengemann und Albrecht und Genossen vor, welche den fliegenden Gerichtsstand überhaupt aufheben wollen, auch wenn es sich um Privatbeleidigungen und um nicht periodisch erscheinende Druckschriften handelt.

Staatssekretär Nieberding legt in längeren juristischen Ausführungen dar, daß die Regierung diese Anträge als zu weitgehend ablehnen müßte. Die Vorlage stimmt mit den Forderungen des Reichstages und mit dem Geiste des Reichsgesetzes überein. Staatssekretär Nieberding schließt: Die Regierung entschlossen sich nur schwer, die Vorlage einzubringen, thaten es dann aber loyal und freudig. Sie hätten jetzt auch um Annahme des Entwurfes in der vorgelegten Fassung.

Abg. Esche (nat-lib.) stimmt dem Antrage zu, das Gesetz auf nicht periodisch erscheinende Druckschriften auszudehnen, da kein Grund einzusehen sei, warum diese anders zu behandeln seien, als die periodischen. Wir dürfen einen solchen Unterschied gesetzlich nicht sanctioniren. Auch dem Vorschlage, den Gerichtsstand ausschließlich am Orte des Erscheinens festzusetzen, stehe er sympathisch gegenüber. Trotzdem bitte er, die Anträge abzulehnen. Es wird sich bei der allgemeinen Revision des Strafgesetzbuches noch Gelegenheit bieten, hier eine Aenderung zu schaffen.

Abg. Heine (Soz.) begründet den sozialdemokratischen Antrag, der eine klarere Fassung des Gesetzes bezweckt. Er habe der Regierung nicht vorgeworfen, daß sie absichtlich Unklarheiten in den Entwurf hineinbrachte. Er trauete dem Staatssekretär, soweit ein Jurist einem anderen trauen könne. (Geisterheit.) Nach den heutigen Erklärungen des Staatssekretärs gebe er zu, daß die Frage der mißbräuchlichen Auslegung beseitigt sei, es müsse aber jede Willkür ausgeschlossen werden.

Abg. Beckh-Koburg (frei. Volksp.) führt aus, die Regierungsvorlage bringe keinen Fortschritt, denn nicht alle Gerichte hätten den fliegenden Gerichtsstand der Presse gelten lassen, sondern eine Anzahl erkannte ausdrücklich an, daß der Gerichtsstand der Presse am Erscheinungsort sei. Es ist Aufgabe der Regierung, dieser Rechtsunsicherheit ein Ende zu bereiten. Wenn der Staatssekretär meint, der Reichstag habe seine Ansicht geändert, kann ich nur darauf hinweisen, daß wir jetzt auch eine andere Judikatur seitens des Reichsgerichtes haben.

Abg. Dertel (kons.) führt aus, das Haus leerte sich bei der Beratung des Gegenstandes bedenklich. Das liegt vielleicht daran, daß wir uns bis jetzt nur in den grauen Nebelschwaden juristischer Theorie bewegten. (Geisterheit.) Bei der nicht periodischen Presse ist der Erscheinungsort lange nicht so bedeutend, wie bei der periodischen. Aber die Schwierigkeit der Trennung zwischen periodisch und nicht periodisch bestimmt mich, für Streichung des Wortes periodisch einzutreten. Alle anderen Anträge jedoch werden wir als gefährlich und bedenklich ablehnen.

Abg. Träger (frei. Volksp.) führt aus: Der fliegende Gerichtsstand der Presse sei eine Erfindung des Reichsgerichtes,

durch die es sich in Widerspruch mit dem Rechtsbewußtsein des Volkes gesetzt habe. Derselbe müsse ganz und gar aufgehoben werden. Er überlege noch, ob er nicht, wenn die Anträge seiner Partei abgelehnt würden, gegen das ganze Gesetz stimmen werde, denn die Regierungsvorlage bedeute keinen Fortschritt.

Abg. Spahn (Centr.) erklärt sich mit dem Antrag auf Streichung des Wortes „periodisch“ einverstanden, um dem Bundesrathe mit geschlossener Mehrheit gegenüberzutreten. Hierauf wird die Vorlage mit Streichung des Wortes „periodisch“ angenommen. Das Haus vertagt sich auf morgen 1 Uhr. Tagesordnung: Kleinere Vorlagen, Wahlprüfungen und Serbistatistik.

Berlin, 30. April.

(Telegraphischer Bericht.)

Der Gesetzentwurf betreffend den Gebührentarif für den Kaiser-Wilhelm-Kanal und der Gesetzentwurf betreffend den Nachtrag zum Reichshaushaltsetat für Veteranen wurden in dritter Lesung debattelos angenommen. Bei den darauf folgenden Wahlprüfungen wird die Wahl Grünbergs (10. Sächsischer Wahlkreis) für gültig erklärt.

Berlin, 30. April. Die Budgetkommission des Reichstages berieht die Diätenvorlage und lehnte einen Antrag Barth ab. Bebel beantragte, den vorliegenden Entwurf durch einen neuen zu ersetzen, wodurch § 32 der Reichsverfassung, der die Entschädigung der Reichstagsmitglieder unterlag, aufgehoben wird. Richter beantragt 20 M. Tagelohn zu gewähren. Die meisten Redner bezeichnen die Pauschalsumme von 2400 M. als zu hoch. Nachdem noch Graf v. Posadowsky sich für Herabsetzung ausgesprochen, wird das Pauschalquantum auf 2000 ermäßigt und der Präsident mit der Durchführung des Gesetzes beauftragt. Gleichzeitige Bezüge seitens des Landtages werden abgerechnet.

Berlin, 30. April. Zolltariffkommission. Im Laufe der gestrigen Debatte erklärt Abg. Gamp, er habe, ehe er seinerzeit die Diätenfrage in der Kommission angeregt, mit den Mitgliedern sämtlicher Parteien gesprochen, auch mit den Freimüthigen und Sozialdemokraten, und habe den Eindruck gewonnen, daß die Linke keinen Widerspruch gegen die Diäten erheben würde. Müller-Sagan, Geher, Stadthagen und Rollenbuhr erklären, daß mit ihnen Gamp nicht gesprochen und sie auch nicht für Diäten sich ausgesprochen hätten. Die Zolltariffkommission nahm die Position 184, vier aller Art mit Malzgerst in dünnflüssigem Zustande, auch mit Heilmittelzusätzen, 6 M., nach der Regierungsvorlage an. Die Beratung der Position 185, Effig, wird ausgesetzt. Die Positionen 186 und 187, Weinseife und andere Seife, werden nach der Regierungsvorlage angenommen. Die in der Position 188 und 189 ausgesprochene Zollfreiheit für Mineralwasser und Eis wird debattelos angenommen. Positionen 190 bis 195 (§ 193 mit einer Aenderung nach dem Antrag Lofe) werden nach der Regierungsvorlage angenommen. In Position 196, gewöhnliches Badewasser ohne Zusatz von Eisen, Zuder oder dergleichen, wofür die Vorlage einen Zoll von 12 M. ansetzt, wird auf Antrag Herold-Graf Schwerin ein Zoll von 16 M. beschlossen. Bei Besprechung der auf den Grenzverkehr bezüglichen Anmerkung zu Position 196 vertagt sich die Kommission auf heute.

Berlin, 29. April. Die Branntweinsteuerkommission des Reichstages nahm einen Kompromißantrag an, der als Brennsteuervorlage festsetzt: 200 bis 300 Hektoliter je 1 M., 300 bis 400 je 2,50 M., 400 bis 600 je 3 M., 600 bis 800 je 3,50 M., 800 bis 1000 je 4 M., 1000 bis 1200 je 4,50 M., 1200 bis 1400 je 5 M., 1400 bis 1600 je 5,50 M., 1600 bis 1800 je 6 M., 1800 je 6,50 M., und hinzufügt: In denjenigen Brennereien, welche ausschließlich Roggen, Weizen, Gerste und Gerste verarbeiten, wird eine Brennsteuer für die Erzeugung bis 300 überhaupt nicht und für die Erzeugung über 300 bis 600 Hektoliter nur zur Hälfte erhoben. Sodann wird mit einigen Abänderungen das ganze Gesetz angenommen.

Berlin, 29. April. Dem Reichstage ging die Zuderkonvention sowie der Gesetzentwurf wegen Aenderung des Zudersteuergesetzes mit einer Denkschrift zu. Durch den Gesetzentwurf werden der zweite und dritte Theil des Zudersteuergesetzes vom 27. Mai 1896, die Bestimmungen über den Zuschlag zur Zudersteuer und die Ausfuhrzuschüsse betreffend, aufgehoben. Artikel 2 setzt die Zudersteuer auf 16 M. pro 100 Kilo Reingewicht (bisher 20 M.) fest. Artikel 3 bestimmt: Wird Zuder, welcher vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes in eine Niederlage aufgenommen wurde, nach dem genannten Zeitpunkt in den freien Verkehr oder in eine Zuderfabrik übergeführt, so ist der darauf gewährte Ausfuhrzuschuß zurückzugeben. Nach Artikel 4 des Gesetzes tritt dieses Gesetz gleichzeitig mit dem am 5. März 1902 in Brüssel zwischen dem Reiche und einer Anzahl anderer Bundesstaaten abgeschlossenen Verträge über die Behandlung des Zuders (1. September 1903) in Kraft.

In der dem Zudersteuergesetz beigegebenen Denkschrift heißt es:

Es wäre verfehlt, über das System der Prämienvertheilung ohne Weiteres den Stab zu brechen. Wenn sich unser Zudererwerb aus bescheidenen Verhältnissen in wenigen Jahrzehnten zu einer Achtung gebietenden Stellung herausgearbeitet, so ist dies nicht zum wenigsten auf jenes System der Materialbesteuerung und Steuerbegünstigung zurückzuführen. Die Inanspruchnahme öffentlicher Mittel zu dem Zwecke, der Konkurrenz der Industrien fremder Staaten entgegenzutreten, kann jedoch nur vorübergehend statthaft sein. Das Interesse der deutschen Zudererzeugung erheischt für die Zeit, wo der inländische Konsum den erzeugten Zuder noch nicht aufnehmen vermag, in erster Linie eine gebietende Sicherung des englischen Marktes. Die Erreichung dieses Zieles aber erscheint durch den vorliegenden Vertrag gewährleistet, zumal der deutsche Zuder den noch bei der Einfuhr nach England nicht bloß mit allem Zuder anderer Länder die gleiche Behandlung erfährt, sondern ihm der Wettbewerb auch dadurch erleichtert wird, daß durch den Wegfall der Prämien dem Zuder der Nachbarländer die zum Theil höhere Begünstigung entzogen wird, als es bei uns der Fall ist. Daß, sofern der Preis des Inlandzuders um den Betrag der Belastung durch ein Kartell sowie um denjenigen des Ausfuhrzuschusses und der durch Beseitigung der letzteren ermöglichten Steuerermäßigung sich vermindert, eine starke Zunahme des Verbrauchs selbst dann eintritt, wenn die internationale Abschaffung der Prämien zu einer Steigerung des Weltmarktpreises führt, darf nach der bisherigen Entwicklung nicht bezweifelt werden.

See- und Marine.

Zwei Jubilare.

Heute, am 1. Mai d. J., feiert der Generalinspekteur der Infanterie, General der Artillerie Maximilian Coler v. der Planitz, sein fünfzigjähriges Dienstjubiläum. Am 15. September 1834 geboren, trat er am 1. Mai 1852 beim Garde-Artillerie-Regiment auf Beförderung ein und wurde am 1. Oktober desselben Jahres zur Artillerieschule kommandirt, bei der er bis zum 1. Juli 1855 blieb. Inzwischen wurde er am 16. April 1853 Fähnrich und am 20. Oktober 1853 Leutnant. Nachdem er am 8. Januar 1862 zum Oberleutnant befördert worden war, wurde er am 23. September 1865 Adjutant der Garde-Artillerie-Brigade, in welcher Stellung er den Krieg von 1866 mit Auszeichnung mitmachte. Nach dem Kriege wurde er Batteriechef und nahm im Feldzuge von 1870/71 als Chef der 1. reitenden Batterie theil, wobei er sich besonders in der Schlacht von Mars la Tour auszeichnete. Seine Batterie war mit ihm auch bei Gabelotte, St. Privat, Beaumont, Sedan und Le Bourget im Gefecht. Mit dem Eisernen Kreuz erster Klasse heimgekehrt, wurde er Adjutant bei der Generalinspektion der Artillerie und rückte in dieser Stellung am 10. September 1872 zum Major auf. Vom 27. September 1873 bis 2. April 1879 war er Kommandeur der reitenden Abtheilung des 5. Feldartillerie-Regiments in Sagan, dann bis 1. Juni 1885 Kommandeur des 8. Feldartillerie-Regiments in Magden. Demnach wurde er, ohne jemals vorher beim Generalstab Dienste gethan zu haben, Chef des Stabes beim 8. Armeekorps, in welcher Stellung er am 14. Juni 1888 zum Generalmajor aufrückte. Am 14. August 1888 wurde er Kommandeur der 49. Infanterie-Brigade, am 24. März 1890 Generalleutnant und Kommandeur der 14. Division und am 14. Oktober 1890 Kommandeur der 2. Garde-Infanterie-Division. Nachdem er dann vom 27. Januar 1891 bis 18. Oktober 1892 Ober-Quartiermeister gewesen war, wurde er Gouverneur von Mainz, blieb in dieser Stellung aber nur bis zum 10. Juni 1893, um dann Generalinspekteur der Infanterie zu werden, welche Stellung er also beinahe neun Jahre innehat. Seit dem 2. Januar 1896 ist er General der Artillerie. Seine Verdienste um die Entwicklung der Infanterie werden überall anerkannt. An demselben Tage befehlt auch der in Eberswalde lebende General der Infanterie z. D. v. Zena den Tag, an dem er vor 50 Jahren beim 5. Jägerbataillon auf Beförderung eingetreten ist. Am 11. September 1855 als Fähnrich zur Reserve entlassen, wurde er am 6. Dezember desselben Jahres beim 12. Infanterie-Regiment wieder angenommen und am 14. August 1856 zum Leutnant befördert. Er war dann Bataillons- und Regimentsadjutant und kam nach dem Kriege von 1866, in dem er sich den Rothem Adlerorden mit Schwertern erwarb, als Hauptmann in das neuerrichtete 76. Infanterie-Regiment. Nach dem Kriege gegen Frankreich, aus dem er das Eiserne Kreuz erster Klasse heimbrachte, wurde er zum 4. Garde-Grenadier-Regiment versetzt und am 11. August 1874 zum Major und Kommandeur der Unteroffizierschule in Viebich ernannt, wo er bis zum 14. Januar 1879 blieb, um dann Bataillons-Kommandeur beim 64. Infanterie-Regiment in Kreuzau zu werden. Am 1. April 1885 wurde er mit der Führung des 24. Infanterie-Regiments in Neu-Muppin beauftragt und am 2. Dezember desselben Jahres zum Obersten und Kommandeur dieses Regiments ernannt. Am 15. Dezember 1888 wurde er Generalmajor und Inspekteur der Infanterieschulen und am 19. September 1891 Generalleutnant und Kommandeur der 7. Division, die er im Dezember 1893 mit der 31. vertauschte. Am 27. Januar 1896 wurde er Gouverneur von Straßburg und am 1. September 1896 charakterisirter General der Infanterie. Seit 3. Juli 1899 lebt er im Ruhestande.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, 30. April.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog nahm heute Vormittag von 10 Uhr an den Vortrag des Präsidenten Dr. Nicolai entgegen. Um 12 Uhr meldeten sich folgende Offiziere: Oberst von Schickfus, Kommandeur des 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiments Nr. 109, Oberst von Beck, Kommandeur des 1. Badischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 14 und Oberstleutnant von Schad, Kommandeur des 1. Badischen Leib-Dragoner-Regiments Nr. 20 zur Ueberreichung der Monatsrapporte, ferner Oberstleutnant von Pannowitz beim Stabe des Grenadier-Regiments König Friedrich III. (2. Schlesischen) Nr. 11 in Breslau, bisher Bataillons-Kommandeur im 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109, Oberstleutnant von Ramdohr beim Stabe des 2. Nassauischen Infanterie-Regiments Nr. 88 in Mainz, bisher Bataillons-Kommandeur im 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109, Oberstleutnant von Schweinichen, Kommandeur des Ulanen-Regiments König Karl (1. Württembergischen) Nr. 19, bisher beim Stabe des 2. Badischen Dragoner-Regiments Nr. 21, Major von Eimem, Bataillons-Kommandeur im 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109, bisher à la suite des 4. Garde-Regiments zu Fuß und Eisenbahn-Linien-Kommissar in Karlsruhe, Major von Beck, Bataillons-Kommandeur im 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109, bisher im 6. Badischen Infanterie-Regiment Kaiser Friedrich III. Nr. 114 und Adjutant beim General-Kommando des XIV. Armeekorps, Hauptmann von Bergmann im Großen Generalstab, bisher Kompagnie-Chef im 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109 und Hauptmann von Roerdanz, Kompagnie-Chef im 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109, bisher diesem Regiment aggregirt.

Hierauf hörte Seine Königliche Hoheit den Vortrag des Generalleutnants und Generaladjutanten von Müller.

In der Frühstundstafel nahm Ihre Kaiserliche Hoheit die Prinzessin Wilhelm theil.

Nachmittags 3 Uhr besichtigten Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin, der Erbgroßherzog und die Erbgroßherzogin die Jubiläumsgartenbauausstellung.

Um 6 Uhr fand zu Ehren des Kaiserlich Türkischen Posthalters Hofstafel statt.

Abends 8 Uhr besuchten Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog mit dem Erbgroßherzog im großen Saale der Festhalle das Festbankett des Militärvereins, der Regiments- und Waffenervereine, des Marinevereins und der Vereinigung der Reserve- und Landwehr-offiziere.

Seine Großherzogliche Hoheit Prinz Karl und Höchstseiner Gemahlin Frau Gräfin von Rhena sind gestern Abend zum Kurzgebrauch nach Baden abgereist.

(Großherzogliches Hoftheater.) Die Wiederholung der Vierordr'schen Festspiele und der Festwiesenszene aus den „Meisterfingern“ hatte gestern eine große Zahl Festfreudiger, im glänzenden erleuchteten, quirlendgeschmückten Theater verammelt, welche alle bewegten Herzen das Erscheinen der höchsten Herrschaften erwarteten. Unter dem Jubel brausender Hochrufe und den Klängen der alten badischen Volkshymne betreten Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin die große Hofloge. Auch sämtliche nach hier anwesenden Fürstlichkeiten wohnten der Vorstellung bei. — Die Folge des Programms blieb dieselbe wie bei der ersten Aufführung, mit Ausnahme des (an Stelle des Wagner'schen Huldigungsmarsches) einleitenden „Feierlichen Marsches“ von Albert Lorenz, welcher Ihrer Königlichen Hoheit dem Großherzog zur Feier des 50jährigen Regierungsjubiläums gewidmet, und unter Leitung des Komponisten erstmals zur Aufführung gelangte. Ohne Kompliziertheit und Aufdringlichkeit sind in dem Werke Charakteristik und Stimmung in den gezogenen Grenzen vorzüglich getroffen; gewählte musikalische Ausdrucksweise, ruhig abgewogene und volle Entfaltung der Gedanken zeigen den ernst strebenden, tüchtigen Musiker, welcher auch mit der Feinheit der Instrumentation aufs Innigste vertraut ist. Die geschmackvolle Verwendung des Choral's „Nun danket alle Gott“, dessen Themen, mit einer Fülle geistvoller Kombinationen umwoben, einen tiefen Eindruck machen, wie auch die leidenschaftlich bewegte und groß angelegte Steigerung, vermochten das Interesse für das Werk bis zum Schluß rege zu erhalten.

Von der Generaldirection des Großherzoglichen Hoftheaters wird uns zur Veröffentlichung mitgetheilt: Auf Allerhöchsten Befehl wird am Samstag, den 3. Mai, Abends 5 Uhr, eine Wiederholung des zuletzt am Dienstag gegebenen Festspiels von Heinrich Vierordt und der Festwiesenszene aus den „Meisterfingern“ stattfinden; die Vorstellung wird außer Abonnement zu ermäßigten Preisen gegeben werden. Die bereits angelegte gefundene Aufführung der „Journalisten“ (Abth. C. 53. Abth. Vorst.) wird demnach verschoben. Wie aus den Anfündigungen hervorgeht, hat sich die Theaterleitung zu ihrem größten Bedauern veranlaßt gesehen, die auf Sonntag, den 4. Mai angelegte gemeinsame Aufführung von Mozart's „Don Juan“ auf einen späteren Zeitpunkt zu verlegen. Die vor Kurzem eingetretene Erkrankung der Kammerängerin Frau Wottl würde infolge der darauf angeordneten Umfassung der in Betracht kommenden Rollen die bereits festgesetzte Aufführung nicht verzögert haben; dagegen zog sich vor einigen Tagen Herr Kammeränger Wüttner in der elektrischen Straßenbahn eine Arie-Verletzung zu, welche ihn verhindert, im Laufe dieser Woche den anstrengenden Don Juan-Proben anzunehmen und ihn überhaupt zunächst der für diese Partie erforderlichen Beweglichkeit beraubt. Trotzdem wird Herr Wüttner in der am Samstag stattfindenden Wiederholung des Festspielabends den Hans Sachs singen, da diese Partie keine besondere körperliche Anstrengung erfordert. Die Oper „Don Juan“ ist bereits vollständig fertig gestellt und wird, da nur noch wenige Proben erforderlich sind, sehr bald zur Darstellung gelangen.

(Jubiläumsschreiben der Schühengeseilschaft.) Montag Vormittag nahm das Jubiläumsschreiben der Schühengeseilschaft Karlsruhe zur Feier des goldenen Regierungsjubiläums Ihrer Königlichen Hoheit des Großherzogs und ihres 150jährigen Bestehens mit einem Festakt im Saale der Eintracht seinen Anfang. Anwesend waren u. a. Herr Geh. Oberregierungs- und Landeskommissar Braun, Oberst v. Beck, Herr Bürgermeister Kraemer. Der Saal war prächtig decorirt und inmitten eines Palmenarrangements erhob sich die Büste Ihrer Königlichen Hoheit des Großherzogs, des hohen Protectors der Gesellschaft. Nachdem die Leib-Grenadierkapelle den „Hörgruß“ von Stamitz intonirt hatte, sprach Frau Erna Weber, Lehrerin der Deklamation am Groß-Konervatorium, den von Erzengel Alberta von Freydorf verfassten Schwungvollen Festprolog. Der „Liedertanz“ brachte dann in weicheroller Weise „Die Himmel rühmen des Ewigen Ehre“ zum Vortrag. Der Oberstleutnant Herr Dr. Ido Müller, Professor an der Technischen Hochschule, hielt die Festrede und schloß mit einem begeisterten aufgenommenen Hoch auf Seine Königliche Hoheit den Großherzog. Es folgte darauf noch eine lange Reihe von Reden. Nachmittags nahm das Jubiläumsschreiben seinen Anfang. Beim Schließen auf die von der karlsruher Schühengeseilschaft zur Feier des 50jährigen Regierungsjubiläums Ihrer Königlichen Hoheit des Großherzogs gestifteten Jubiläumsschreiben habe ich den besten Wunsch, Herr Fabrikant Ernst Mayer-Schoppeim. Der Name desselben wird auf dem Jubiläumsschreiben, welche Eigentum der hiesigen Schühengeseilschaft bleibt, zur Erinnerung angebracht. Nach Beendigung des Schühens gegen 6 Uhr erfolgte die feierliche Enthüllung des für den vor 11 Jahren verstorbenen langjährigen Oberstleutnants Adolf Kömblit errichteten Gedenksteins auf dem Schühenplaz. Nachdem eine Abtheilung der Leib-Grenadierkapelle Verthovens „Die Himmel rühmen des Ewigen Ehre“ gespielt hatte, ergiff der Oberstleutnant Herr Dr. Ido Müller, Professor an der hiesigen Technischen Hochschule, zu einer trefflichen Gedächtnisrede das Wort, in der er die großen Verdienste des heimgegangenen Oberstleutnants hervorhob. Der ältere Sohn des Verstorbenen, Herr Fabrikant Adolf Kömblit, dankte im Namen der Familie Kömblit. Das Festessen im Schühenhaus begann gegen 7 Uhr in dem prächtig geschmückten Saale des Schühenbause; über 60 Schühen nahmen daran theil. Auf kurze Zeit erschien auch Erzengel Alberta von Freydorf, die Dichterin des Festprologs, die als Tochter eines früheren Oberstleutnants für die Schühenplaz sich besonders interessirt. Während des Mahles gab der Kassier, Herr Erb, das Ergebnis des Konkurrenzschühens bekannt und überreichte den betreffenden Schühen die sechs Ehrenbecher. Den Höhepunkt des Festmahls bildete der Toast des Oberstleutnants Herrn Professor Dr. Ido Müller, worin derselbe auf die Bedeutung des Doppeljahres des goldenen Regierungsjubiläums des Großherzogs und des 150jährigen Bestehens der karlsruher Schühengeseilschaft hinwies und Seine Königliche Hoheit den Großherzog feierte. Das Hoch auf Seine Königliche Hoheit den Großherzog fand begeisterten Wiederhall. Ferner toastete Herr Spilmüller auf das deutsche Vaterland und der Oberstleutnant auf die Spender der reichen Ehrenbecher. Den Rest des Abends füllten ernste und heitere Vorträge der Herren Kömblit, Kölich und Spilmüller.

(Der Stadtrath) hat den Eheleuten Theurer, deren 10 Monate altes Kind dadurch um's Leben gekommen ist, daß ein Delorationsstund von einem durch den Bürgerverein der Weststadt errichteten Trümpfbogen herunterfiel, eine Gabe von 100 M. verabfolgt und zugleich beschlossen, die Vererdigungslosten für das Kind auf die Stadtkasse zu übernehmen.

H. Mannheim, 20. April. Die 50jährige Jubelfeier Ihrer Königlichen Hoheit des Großherzogs Friedrich feierte die hiesige Stadt in der schönsten Weise. Den Anfang der Festlichkeiten machte die Volksschule mit einer er-

hebenden Feier, wobei Herr Oberlehrer Kolb ein Lebensbild seiner königlichen Hoheit entwarf. Darauf folgte die Realchule mit einem Festakte, bei welchem Professor Nohl in einer Festrede das Wirken unseres Landesfürsten vor Augen führte. Am Samstag Abend fand ein Fadelzug und daran anschließend ein äußerst zahlreich besuchtes Festbankett im großen Schwanzsaal statt. Die beiden Festredner, Herr Bürgermeister Nikolaus, welcher unseren Landesfürsten, und Herr Oberlehrer Kolb, der unsere Landesmutter feierte, brachten bald eine hoch begeisterte patriotische Stimmung hervor. Vorträge der Stadtmusik und des Gesangsvereins wechselten mit patriotischen Liedern und hielten die Festteilnehmer bis zur frühen Morgenstunde in gehobener Stimmung beisammen. Am Sonntag prangte die Stadt im Flaggenschmuck und die Festteilnehmer begaben sich im Zuge zum Festgottesdienste in die beiden Stadtkirchen. Im Monat Mai wird sich zu Ehren unseres Großherzogs noch ein Waldfest anschließen.

Von den in Antwerpen wohnenden Badenern wurde, wie uns von dort geschrieben wird, das fünfzigjährige Regierungsjubiläum seiner königlichen Hoheit des Großherzogs durch ein Festessen gefeiert, welchem auch die Herren Geh. Legationsrat, Generalkonsul Krüger und Wigand, v. Gaerten als Vertreter des Deutschen Reiches anwohnten. Der frühere badische Konsul, Herr Baron L. Weber von Treuenfels, mußte aus Gesundheitsrücksichten das Fest fernbleiben. Der Festsaal war mit der Wüste des Jubilars, deutschen und badischen Fahnen und mit Blumen reich geschmückt. Nachdem der Herr Generalkonsul, einem schönen Brauche der Deutschen im Ausland folgend, zuerst mit warmen Worten einen Trinkspruch auf den Landesherren, und anschließend daran das Kaiserhoch ausgebracht hatte, entwarf der Vorsitzende des Festausschusses, Herr C. Weber, in längerer tiefempfundener Ansprache ein Lebensbild des hohen Jubilars und forderte die Versammelten auf, durch ein kräftiges Hoch den heißen Wünschen, die in allen dankbaren deutschen Herzen Widerhall finden, Ausdruck zu geben; daß dem Großherzog noch ein langes, segensreiches Wirken und ein sonnerig Lebensabend vergönnt sein möchten. Begeisterte Hochs und die Abingung der badischen Festhymne folgten diesen Worten, worauf noch Herr M. Schreiber, Herr Konsul, die königliche Hoheit der Großherzogin besondere gedachte. Auch ihren königlichen Hoheiten dem Großherzog von Baden und der Kronprinzessin von Schweden und Norwegen, sowie der deutschen Armee und Flotte wurden Lieder gewidmet. Musikalische Vorträge und badenländische Lieder verschönten die Feier, welche allen Teilnehmern unübergeßlich bleiben wird.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 30. April. 74. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Freitag, den 2. Mai 1902, Vormittags 9 Uhr:

Anzeige neuer Eingaben. Sodann Fortsetzung der Beratung des Berichtes der Budgetkommission über das Budget des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts für die Jahre 1902 und 1903. Unterrichtsweisen. Ausgabe Ziel X. II. Mittel und Volksschulen. III. Gewerbliche Unterrichtsanstalten. Einnahme Ziel III. Mittel und Volksschulen. — Drucksache „zu Nr. 19 c — und damit in Verbindung Beratung der einschlägigen Petitionen (Seite 32 ff. des Kommissionsberichts). Berichterstatter: Abg. Oberrichter.

St. L. A. Am 30. April 1902 waren — soweit Berichte vorliegen — im Großherzogtum durch Wahl- und Klauensteuer 6 Amtsbezirke mit 7 Gemeinden besetzt, und zwar: Amtsbezirk M. Kirch mit 1 Gemeinde, Rehl (1) Rastatt (1), Mannheim (2), Heidsieck (1), und Eberbach (1).

Die Vorgänge in Ostasien.

(Telegramm.)

London, 30. April. Die „Times“ erzählt aus Peking vom gestrigen Tage, daß am 28. d. M. vom englischen Gesandten Satow, Quanshi Kai und Hujusen ein Abkommen unterzeichnet worden ist, in welchem die Bedingungen für die Zurückgabe der Bahnlinie Peking-Tientsin-Schanhaiwan an China festgesetzt werden.

Neuere Nachrichten und Telegramme.

Gienach, 30. April. Seine Majestät der Kaiser unternahm mit seiner königlichen Hoheit dem Großherzog gestern Nachmittag 3 Uhr einen Spaziergang über die Höhe Sonne nach Wilhelmsthal und kehrte von dort um 7 Uhr nach der Wartburg per Wagen zurück.

Berlin, 30. April. Der „Germania“ zufolge erwiderte der Papst bei dem Empfang der Vertreter 30 katholischer Vereine Deutschlands auf die Ansprache des Fürsten zu Löwenstein, er freue sich außerordentlich über die Gefühle der Treue, welche die Vertreter hergeführt hätten. Daß eine große deutsche Pilgerfahrt für Anfang 1903 angemeldet sei, bereite ihm besondere Freude. In Deutschland sei es notwendig, an dem Ertrugenen festzuhalten und raslos weiterzuarbeiten. Der Papst bedauerte lebhaft den Tod Lieber's, den er den Nachfolger Windhorst's nannte. Das Centrum möge unentwegt fortarbeiten, um der Kirche in Deutschland in jeder Weise zu ihrem Rechte zu verhelfen.

Berlin, 29. April. Der Bundesrat erteilte dem Ausschussantrage zu der Vorlage betreffend den am 5. März 1902 in Brüssel zwischen dem Reich und mehreren anderen Staaten abgeschlossenen Vertrag über die Behandlung des Zuckers und dem Entwurf eines Gesetzes wegen Abschaffung des Zuckersteuergesetzes seine Zustimmung.

Berlin, 30. April. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ meldet: Reichskanzler Graf v. Bülow empfing gestern den Vorsitzenden des Direktoriums des Vereins der deutschen Zuckerindustrie, Geheimen Regierungsrath König.

Dresden, 30. April. Graf Walderssee traf gestern früh 9 Uhr 46 Min. auf dem hiesigen Hauptbahnhof ein und wurde im Auftrage seiner Majestät des Königs vom Generaladjutanten, Generalleutnant Proizem, begrüßt.

Wien, 29. April. Abgeordnetenhause. Zur Beratung steht der Etat des Handelsministeriums. Der Handelsminister Herr. Call bespricht die handelspolitische Situation und erklärt, daß die Frage der einjährigen still-

schweigenden Verlängerung der Verträge nicht zur Erwägung stehe. Der Minister erinnert daran, daß man bei den bevorstehenden Vertragsverhandlungen täglich durch einen neuen Zwischenfall, wie die Zuckerfrage, überrascht werden könne.

Wien, 30. April. Wie die „Märker“ melden, ist der Professor der Statistik und ehemalige Staatssekretär im Finanzministerium Ludwig P. zu Handelsminister bestimmt.

Loos, 30. April. Ihre Majestät die Königin verbrachte eine ruhige Nacht. Die fieberfreien Zeiträume kehren regelmäßig wieder und halten länger an.

Osaka, 29. April. Die Zweite Kammer nahm die Vorlage an, durch welche die in Brüssel am 14. Dezember 1900 beschlossenen Zusatzbestimmungen zur internationalen Übereinkunft betreffend den Schutz gewerblichen Eigentums genehmigt werden.

Brüssel, 30. April. „Ringtische“ theilt mit, daß die Lage am Nil sehr bedenklich sei. Mehrere belgische Kolonisten seien von den Eingeborenen in Uganda angegriffen worden. Englische Truppen unter Befehl englischer Offiziere hätten sich auf belgisches Territorium in der Enklave Lado festgesetzt. Daraus seien zwischen den Belgiern und Engländern Schwierigkeiten entstanden. Auch vom oberen Congo kämen ungünstige Nachrichten.

Kopenhagen, 29. April. Follething. Der Berichterstatter der Majorität des Follething Nielsen, stellt bei der Beratung über den vom Landsting gemachten Vorschlag betreffend Verleihung der Entscheidung über die Abtretung der dänisch-westindischen Inseln bis nach Abstimmung der Kolonialwähler folgenden Antrag: Der Reichstag heiße die Abtretung unter der Bedingung gut, daß die Inselbewohner bei einer ähnlichen Abstimmung wie im Jahre 1867 sich für die Abtretung aussprechen. Der Follething nahm mit 98 gegen 7 Stimmen den Antrag Nielsen an. Die Angelegenheit muß insoweit zur nochmaligen Beratung an den Landsting zurückgehen.

Paris, 30. April. Die ministerielle Organe der republikanischen Aktion veröffentlichten einen Aufruf, die republikanischen Kandidaten nicht in allen Wahlbezirken bei der Stichwahl zu Gunsten der anti-reaktionären Kandidaten zurückzutreten, die im ersten Wahlgange die meisten Stimmen auf sich vereinigt hätten. Ein anderes Vorgehen wäre Verrat. Diefem Aufruf ist bereits in den meisten Pariser Bezirken Folge geleistet worden. — In Belfort kam es gestern aus Anlaß der Wahl zu Straßenkundgebungen — nach dem „Soleil“ fanden in Pondichery (französisch Indien) nach der Wahl Ruhestörungen statt. Die Häuser der Führer der französischen Partei wurden geplündert.

Paris, 30. April. Von 1121677 eingeschriebenen Wählern abten am Sonntag 886372 ihr Wahlrecht aus. Davon werden 519819 als Republikanische Wähler und 332895 als Antirepublikanische gerechnet. 312639 Stimmen waren zerplittert.

Paris, 29. April. Im Amtsblatt wird morgen das am 19. Februar 1902 in Paris unterzeichnete Protokoll veröffentlicht werden, wodurch die diplomatischen Beziehungen zwischen Frankreich und Venezuela wiederhergestellt werden.

Rom, 30. April. Der „Gerente“ meldet, ein italienisches Schulschwader mit den Schülern der Marineakademie besuche demnächst einige Häfen des nördlichen Europas, darunter Kiel.

Belgrad, 30. April. Auf Eruchen der türkischen Regierung hat die serbische Regierung jede Durchfuhr von Waffen durch das serbische Gebiet verboten.

Washington, 30. April. Präsident Roosevelt ernannte William Woodig, Kongressmitglied für Massachusetts, zum Marineattaché.

Verschiedenes.

Berlin, 30. April. (Telegr.) Den Abendblättern zufolge sind neue Untersuchungen bei der kaiserlichen Spalasse entdeckt worden, über deren Höhe die Angaben zwischen 900, 9000 und 16000 M. schwanken. Der Thäter ist ein seit 10 Jahren angefallter Buchhalter Ulbrich. Ulbrich ist seit gestern verschwunden.

Gumbinnen, 29. April. Prozeß Krojig. Bei Beginn der heutigen Verhandlung beantragte der Vorsitzende, Oberleutnant v. Rhoden, eine sofortige Beschlussfassung über den vom Verteidiger Rechtsanwält Horn am Samstag mitgetheilten Brief des Landwehrunteroffiziers Bartel aus Berlin, in dem das Offiziercorps des Dragoner-Regiments in unerhöhrter Weise beschuldigt werde. Der Vertreter der Anklage ersucht, über den Brief zur Tagesordnung überzugehen. Die Verteidigung stellt den Beschluß dem Gericht anheim. Rechtsanwält Horn fügt hinzu, es sei bekannt, daß das Eheleben des ermordeiten Mittelmeisters nicht besonders glücklich war. Der Fleischmeister Watten von hier habe ihm folgendes mitgetheilt: Er sei im September oder Oktober über den Magazinplatz gegangen, wo ein Dragoneroffizier das vorbeispazierende Ehepaar Krojig begrüßte. Als es vorbei war, schlug der Mittelmeister seiner Gemahlin drei Mal mit der Reitgerte über den Rücken. Da äußerte der Offizier ganz laut, so daß es die Nachbarn hörten: „Du wirst Deine Frau auch nicht lange mehr schlagen“. Da die Vermuthung aufgetaucht sei, der Mörder sei unter dem Offiziercorps zu suchen, halte die Verteidigung den Antrag des Vorsitzenden für erhebllich. Das Gericht beschloß, u. a. die Offiziere Weiß und Brandt als Zeugen zu laden. Als erster Zeuge wurde heute Sergeant Schiedat vernommen; er bekennt, Hidel habe etwa zehn Minuten vor dem Morde mit ihm zusammen im Stalle gestanden. Beide seien sofort in die Weisbahn gelaufen, als sie von dem Morde hörten. Der Sergeant Schiedat bekennt weiter, daß sie erst durch das Guckloch sahen und, als sie den Mittelmeister auf dem Boden liegend bemerkten, in die Weisbahn eintraten. Diese Angabe beantragt den Verteidiger Horn, festzustellen, daß sonach Hidel nicht an der Wundthür gestanden haben könne. Vizepräsident Wundt sagt aus, daß er mit Hidel etwa fünf Minuten zusammen war, als er die Mithteilung von der Ermordung des Mittelmeisters erhielt. Während der Dragoner Wadzig Hidel nicht im Stalle bemerkt hat, bekennt Dragoner Satorsee, daß er Hidel durch den hinteren A-B-Stall nach dem erleuchteten Stall gehen sah. Hidel habe sich gewundert, daß die Lampen nicht brannten. Mehrere Dragoner bezeugen, daß sie Hidel hätten sehen müssen, wenn er im Stalle gewesen wäre und sich mit Domning unterhalten hätte; sie hätten ihn aber nicht bemerkt. Der frühere Unteroffizier Domning hält seine Aussagen aufrecht und soll bezeugt werden. Der Vertreter der Anklage widerspricht der Verteidigung, da Domning ungläubwürdig und selbst der Begünstigung verdächtig sei. Die Verteidiger erwidern, Domning zu vertheidigen, da seine Aussagen weder unwesentlich, noch ungläubwürdig seien. Wenn Domning betreffs der Zeit anfangs sich geirrt habe, so erkläre sich dies dadurch, daß er zuerst nicht die Tragweite seiner Aussage kannte. Ein Aehnliches sei auch in der früheren Verhandlung dem Generalleutnant v. Allen passiert. Die Dragoner konnten das Gespräch zwischen Domning und Hidel sehr wohl überhören, da sie die Pferde püßten und diese Geräusch machten.

Sodann wird der Straßenbahnschaffner Loos vernommen, der früher in der 4. Schwadron in Stallupönen diente, als dem Mittelmeister die Wagentheile zerhackt wurden. Zeuge bekennt, daß er nicht wisse, wer der Thäter war. Es folgt die Vernehmung mehrerer Zeugen, darunter auch die des Domning. Danach wird Leutnant Brandt vom hiesigen Dragoner-Regiment vernommen. Er bekennt, daß er den Namen des Lokales Kretschmann durch die Zeitung zum ersten Male erfahren und es niemals betreten habe. Er stand zur Zeit des Mordes in Stallupönen und sei nicht in Gumbinnen gewesen. Leutnant Weiß sagt ebenfalls, daß er niemals bei Kretschmann war. Zur Zeit des Mordes war er in Berlin. Oberleutnant Winterfeld befragte die Offiziere des Dragoner-Regiments. Sie bezeugten, keiner sei jemals in diesem Lokal gewesen. Zeuge bezeichnet den Inhalt des Bartelschen Briefes als von A bis Z unklar; Bartel habe einen sehr schlechten Ruf. Auch der Angeklagte Hidel bezeichnet den Bartel als unübertraglichen Menschen, der im ganzen Regiment mitleidig war und oftmals Schlägereien mit Kameraden anfang. Restaurateur Kretschmann, der als Zeuge erscheint, bekennt auf Befragen des Verhandlungsleiters, es tranken wohl in seinem Lokal einmal einige Offiziere Wein. Sie ließen ihn auch mitbringen. Er könne aber weder sagen, wenn das war, oder was dies für Offiziere waren. Der Verhandlungsleiter: Haben unmittelbar nach der Ermordung Krojig's Offiziere bei Ihnen Sekt getrunken und den Tod des Mittelmeisters gefeiert? Zeuge: Das ist vollständig unklar. Verhandlungsleiter: Können Sie etwas Aehnliches Bartel mitgetheilt haben? Zeuge: Ich bewahre. Verhandlungsleiter: Sie haben ja gestern in der „Preussisch-Litauischen Zeitung“ eine Erklärung erlassen, in der Sie den ganzen Inhalt des Bartelschen Briefes als erfunden bezeichnen und erklären, daß Sie die Herren Offiziere Brandt und Weiß überhaupt nicht kennen. Zeuge: Ja, wohl, ich ließ dies in die Zeitung einrücken. Der Zeuge wird aufgefordert, diese seine Erklärungen vorzulesen. Auf Befragen des Vorsitzenden bemerkt Zeuge, daß er die Erklärungen beschwören könne. Fleischmeister Watten, der danach als Zeuge erscheint, bekennt, im Herbst 1900 tritt Mittelmeister v. Krojig mit seiner Frau über den Magazinplatz. Dabei ging ein Offizier vorüber, der das Ehepaar grüßte. Ich weiß nicht, ob es ein Infanterie- oder Dragoneroffizier war. v. Krojig hob plötzlich die Reitgerte und schlug seine Frau zweimal auf den Rücken. Ich kann nicht sagen, ob dies willkürlich war, oder ob der Mittelmeister sein Pferd schlagen wollte. Der Offizier blieb verwundert stehen und sagte vor sich hin: „Na, lange wird er nicht mehr schlagen“. Der Verhandlungsleiter erklärt darauf die Benehmensaufnahme für geschlossen. Die weitere Verhandlung wird auf Mittwoch 9 Uhr Vormittags vertagt. Morgen finden die Plaidoyers des Vertreters der Anklage und der Verteidiger statt.

Gumbinnen, 30. April. Krojig-Prozeß. Der Vertreter der Anklage beantragt gegen Marten wegen Todtschlags 12 1/2 Jahre Zuchthaus, Ausstoßung aus dem Heer, Degradation und Verletzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes, sowie dreißigjährigen Ehrverlust; gegen Hidel wegen Beihilfe fünf Jahre Zuchthaus, sowie die gleichen Nebenstrafe mit zweijährigem Ehrverlust.

London, 30. April. (Telegr.) Bei dem gestrigen Jahresbankett des deutschen Hospitals, brach die deutsche Botschafter Graf Wolff-Metternich, der den Vorkitz führte, nach dem Trinkspruch auf das englische Königshaus ein Hoch auf Seine Majestät den Deutschen Kaiser und die anderen Gönner, in erster Linie auf Seine Majestät den Kaiser von Oesterreich, den treuen Verbündeten des Deutschen Kaisers aus. Er gedachte des Interesses, das sie an der Anstalt nähmen und erwähnte die vorzüglichen Dienste die das Hospital bei dem Eisenbahnunglück zu Döckny D. von geleistet hatte. Die Sammlungen trugen 2905 Pfund, darunter 200 Pfund des Deutschen Kaisers und 50 vom Kaiser von Oesterreich.

Nyborg, 31. April. In Nyborg. Heute Vormittag erfolgte im hiesigen Gaswerk bei Reimquadsarb iten eine Explosion. Der Direktor und fünf Arbeiter wurden getödtet.

Konstantinopel, 29. April. (Telegr.) In Dschehdä ist seit dem 25. April kein Todesfall an Cholera vorgekommen. Aus Dschehdä zurückkehrende Pilger werden in den türkischen Lazarethen einer fünfjährigen Quarantäne unterworfen werden.

Großherzogliches Hoftheater.

Im Hoftheater Karlsruhe.

Donnerstag, 1. Mai. Abth. A. 53. Ab.-Vorst. (Kleine Preise.) Festreigen von Cornelius Rüßner. — „Was ihr wollt“, Lustspiel in 5 Akten von Shakespeare, übersetzt von Schlegel. Anfang 7 Uhr, Ende nach 9 Uhr.

Freitag, 2. Mai. Abth. B. 53. Ab.-Vorst. (Kleine Preise.) „Iphigenie auf Tauris“, Schauspiel von Göthe. Anfang 7 Uhr, Ende 9 Uhr.

Samstag, 3. Mai. Anstatt Abth. C. 53. Ab.-Vorst. „Die Journalisten“. Auf Höchsten Befehl: 28. Vorst. auf Ab. (Er-mäßigte Preise.) Feierlicher Marsch von Alfred Lorenz. — Festspiel unter Benützung von Schiller's „Guldigung der Künste“ von Heinrich Viercord. — Szene auf der Festwiese aus „Die Meistersinger von Nürnberg“ von Richard Wagner. Anfang 5 Uhr, Ende 7 Uhr.

Vorverkauf an Abonnenten am Donnerstag, den 1. Mai, Nachmittags 3 bis 5 Uhr; Reihenfolge: C. A. B., allgemeiner Vorverkauf vom Freitag, den 2. Mai, Vormittags 9 Uhr an.

Sonntag, 4. Mai. Statt „Don Juan“ (28. Vorst. auf Ab.) Abth. B. 53. Ab.-Vorst. „Andine“, romantische Zauberoper in 4 Akten. — Nach Fouquet's Erzählung frei bearbeitet, Text und Musik von Albert Lortzing. (Mittelpreise.) Anfang halb 7 Uhr, Ende nach halb 10 Uhr.

Wetterbericht der Deutschen Seewarte Hamburg vom 30. April 1902.

Ein Gebiet hohen Drucks erstreckt sich heute vom Ocean bis Zentraleuropa, während über der nördlichen Nordsee und Südosteuropa Depressionen lagern. In Deutschland ist das Wetter im Nordwesten regnerisch, im Binnenland meist heiter. Etwas wärmer und trübes Wetter mit vereinzelten Regenfällen ist wahrscheinlich.

Witterungsbedingungen der Mittels. Stationen.

| | Barom. | Therm. | Wind. | Wolke. | Wind. | Stapel. |
|----------------------------|--------|--------|-------|----------|-------|---------|
| April | mm | in C. | in mm | in Proz. | Stm. | Stapel. |
| 29. Nachts 9 ^U | 750.5 | 8.0 | 3.3 | 41 | NE | heiter |
| 30. Morgs. 7 ^U | 751.6 | 4.0 | 4.3 | 70 | NE | bedeckt |
| 30. Mittags 2 ^U | 750.5 | 11.6 | 3.9 | 88 | W | bedeckt |

Höchste Temperatur am 29. April: 13.5; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 0.5.

Niederschlagsmenge des 29. April: 0.0 mm.

Wasserstand des Rheins. Magaz, 30. April: 4.76 m gefallen 13 cm.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Kay in Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Die Anlehen der Stadt Freiburg im Breisgau von 1881, 1884, 1888, 1890 und 1894 betreffend.

Bei der am 10. April 1902 vorgenommenen öffentlichen Verlosung der im Jahre 1902 zur Heimzahlung gelangenden Schuldverschreibungen wurden folgende Stücke gezogen:

I. Vom Anlehen von 1881. Heimzahlbar auf 1. Oktober 1902.

- Lit. A. 12 Stück zu je 2000 Mark. Nr. 48, 73, 84, 194, 201, 253, 282, 313, 363, 373, 511, 533, 748, 779, 812, 869, 879.
- Lit. B. 18 Stück zu je 1000 Mark. Nr. 35, 82, 99, 182, 248, 327, 398, 464, 612, 682, 720, 737.
- Lit. C. 13 Stück zu je 500 Mark. Nr. 69, 100, 127, 261, 285, 301, 307, 324, 325, 338, 377, 515, 598.
- Lit. D. 10 Stück zu je 200 Mark. Nr. 59, 64, 88, 181, 189, 307, 333, 458, 460, 461.

II. Vom Anlehen von 1884. Heimzahlbar auf 1. Dezember 1902.

- Lit. A. 3 Stück zu je 2000 Mark. Nr. 27, 140, 160.
- Lit. B. 22 Stück zu je 1000 Mark. Nr. 41, 82, 109, 165, 169, 217, 218, 225, 317, 460, 525, 558, 564, 574, 655, 678, 746, 766, 838, 853, 893, 1050.
- Lit. C. 27 Stück zu je 500 Mark. Nr. 1, 55, 127, 128, 263, 374, 472, 473, 479, 513, 618, 661, 791, 845, 849, 1128, 1133, 1138, 1251, 1267, 1318, 1839, 1850, 1881, 1468, 1473, 1525.
- Lit. D. 17 Stück zu je 200 Mark. Nr. 14, 32, 172, 312, 326, 375, 441, 470, 505, 507, 528, 532, 552, 611, 732, 742, 785.

III. Vom Anlehen von 1888. Heimzahlbar auf 1. August 1902.

- Lit. A. 4 Stück zu je 2000 Mark. Nr. 33, 81, 86, 125.
- Lit. B. 19 Stück zu je 1000 Mark. Nr. 32, 44, 77, 139, 140, 145, 186, 405, 518, 687, 735, 795.
- Lit. C. 22 Stück zu je 500 Mark. Nr. 27, 135, 157, 227, 366, 426, 518, 538, 636, 913, 914, 915, 955, 967, 1082, 1083, 1223, 1299, 1314, 1346, 1400, 1446.
- Lit. D. 15 Stück zu je 200 Mark. Nr. 57, 58, 148, 169, 275, 276, 285, 332, 400, 469, 550, 553, 560, 674, 726.

IV. Vom Anlehen von 1890. Heimzahlbar auf 1. Dezember 1902.

- Lit. A. 9 Stück zu je 2000 Mark. Nr. 4, 275, 343, 405, 413, 448, 460, 483, 560.
- Lit. B. 20 Stück zu je 1000 Mark. Nr. 5, 11, 91, 97, 263, 264, 285, 286, 334, 372, 439, 461, 614, 650, 681, 763, 802, 845, 948, 1085.
- Lit. C. 16 Stück zu je 500 Mark. Nr. 28, 46, 77, 465, 466, 518, 537, 578, 623, 624, 688, 731, 804, 934, 942, 997.
- Lit. D. 8 Stück zu je 200 Mark. Nr. 90, 92, 100, 205, 211, 266, 280, 378.

V. Vom Anlehen von 1894. Heimzahlbar auf 1. November 1902.

- Lit. A. 8 Stück zu je 2000 Mark. Nr. 126, 158, 264, 299, 331, 385, 401, 583.
- Lit. B. 16 Stück zu je 1000 Mark. Nr. 102, 275, 333, 362, 409, 511, 641, 863, 881, 906, 1005, 1019, 1073, 1139, 1149, 1179.
- Lit. C. 13 Stück zu je 500 Mark. Nr. 10, 26, 48, 139, 172, 215, 292, 353, 424, 445, 621, 641, 837.
- Lit. D. 8 Stück zu je 200 Mark. Nr. 6, 23, 72, 141, 161, 255, 468, 488.

Von den zur Heimzahlung bestimmten Zeitpunkten an hört die Verzinsung der gezogenen Schuldverschreibungen auf.

Die Auszahlung vorstehender Stücke im Nennwert erfolgt von den genannten Tagen an bei den in den Schuldverschreibungen aufgeführten Kassen und Banken.

Mit den ausgelassenen Schuldverschreibungen sind auch die unverschuldeten Zinscheine, sowie die Zinserneuerungsscheine (Talons) abzuliefern; der Betrag der etwa fehlenden unverschuldeten Zinscheine wird bei der Auszahlung am Kapital in Abzug gebracht.

Von den früher zur Heimzahlung gekündigten Schuldverschreibungen sind folgende noch nicht eingelöst:

Vom Anlehen von 1881. Fällig und unverzinslich seit 1. Oktober 1901: Lit. D. Nr. 813 zu 200 Mark.

Vom Anlehen von 1884. Fällig und unverzinslich seit 1. Dezember 1899: Lit. B. Nr. 349 zu 1000 Mark. Fällig und unverzinslich seit 1. Dezember 1900: Lit. B. Nr. 10 zu 1000 Mark. Fällig und unverzinslich seit 1. Dezember 1901: Lit. B. Nr. 845, 900 zu je 1000 Mark. Lit. C. Nr. 933, 1502 zu je 500 Mark.

Vom Anlehen von 1888. Fällig und unverzinslich seit 1. August 1901: Lit. C. Nr. 1476 zu 500 Mark. Lit. D. Nr. 377, 621 zu je 200 Mark.

Vom Anlehen von 1890. Fällig und unverzinslich seit 1. Dezember 1901: Lit. C. Nr. 632 zu 500 Mark.

Vom Anlehen von 1894. Fällig und unverzinslich seit 1. November 1901: Lit. A. Nr. 22 zu 2000 Mark. Lit. C. Nr. 158 zu 500 Mark. Lit. D. Nr. 105, 126, 220, zu je 200 Mark.

Freiburg im Breisgau, den 18. April 1902. S. 163.

Der Oberbürgermeister.
Dr. Winterer. M. B. der.

Die Süddeutsche Versicherungs-Bank

für Militärdienst- und Töchter-Aussteuer in Karlsruhe
übernimmt Kinder-Versicherungen in der Weise, daß die Kapitalien zahlbar werden:

- a) auf einen vorher bestimmten gewissen Zeitpunkt: 18, 20, 25 u. Jahre;
 - b) auf den Hochzeitstag eines Töchterchens;
 - c) auf den Militärdienst eines Knaben; außerdem
 - d) Alters-Versicherungen Erwachsener ohne ärztliche Untersuchung
- Je früher der Beitritt erfolgt, desto billiger die Prämie.
Aufhören der Prämienzahlung in früherem Todesfall des Antragstellers.
— Vollständige Rückgewähr, falls das versicherte Kind vorher stirbt. — Niedrige Prämien, solide, sparsame Verwaltung, alle Ueberschüsse den Versicherten.
Auskunft erteilt und Anträge nimmt entgegen: D 650 12

Die Direktion, Schloßplatz 7, Karlsruhe.



**Handschuhe,
Cravatten,
Hosenträger,
Sonnenschirme**
anerkannt vorzogl.
Qualitäten, empfehlen
Ludwig Oehl
Nachfolger,
Karlsruhe,
Kaiserstrasse 116

Ladnerin gesucht
für feineres Delikatessgeschäft in Kon-
stanz. Französische Sprachkenntnis er-
wünscht. Off. mit Gehaltsansprüchen
bei freier Station an die Exped. d.
Blattes. S. 121 2

Steinbruchverpachtung.
Der ausgedehnte Dorstfeldsteinbruch
auf dem sog. Fuchsdöfke, unweit Frei-
burg, ist zu verpachten.
Angebote wollen bei der unterzeich-
neten Stelle, welche auf Verlangen
nähere Auskunft erteilt, eingereicht
werden. S. 162 1
Freiburg, den 23. April 1902
Gr. Universitäts-Administration.
Schreibgehilfenstelle.
Die Schreibgehilfenstelle des Groß-
Notariats zur Verfügung mit eim Jahres-
einkommen von 720 M. ist auf 1. Mai
d. J. zu besetzen. Bewerber wollen
sich unter Vorlage von Zeugnissen
alsbald melden.
Incipienten bevorzugt.
Zurückfragen, den 28. April 1902.
Groß-Notariat: S. 184 2
Retel.

Motorwagen
tadellos funktionierend preiswert zu
verkaufen, zu erfragen in der Expedition
der „Karlsruh. Ztg.“ S. 142 2

Darmstädter Pferde-Lotterie

Ziehung am 14. Mai 1902.
1 Loos nur 1 Mark.
Ziehungsliste u. Porto 20 Pf.

- 1 eleganter Wagen, Zweiführer
mit 2 Pferden und compl. Geschirr
i. W. von ca. M. 6000.
- 1 Reispferd mit Sattel u. Zaum
i. W. von ca. M. 2000.
- 1 Stuhlwagen m. 1 Pferd u. Ge-
schirr i. W. von ca. M. 1700.
- 17 Pferde oder Fohlen im Ge-
samtwerthe von M. 10300.
- 535 andere Gewinne i. Gesammt-
werthe von M. 5000. Nr. 877 3

Generalbetrieb der Loose:
L. F. Ohnacker, Darmstadt.

Bürgerliche Rechtsstreite.
Aufgebot.
S. 160 1. Nr. 4117. Kenzingen.
Auf Antrag der Emma Pflieger,
ledig, in Niederhausen, wird der am
22. Januar 1854 zu Niederhausen
geborene Karl Pflieger aufge-
fordert, sich spätestens in dem auf
Dienstag, den 18. November
l. J., Nachm. 2 Uhr anberaumten
Angebotsstermin zu melden, widrigen-
falls die Todeserklärung erfolgen
wird. Alle diejenigen, welche Auskunft
über Leben oder Tod des Verschollenen
zu erteilen vermögen, werden aufge-
fordert, spätestens im Aufgebotsstermin
dem Gericht Anzeige zu machen.
Kenzingen, den 23. April 1902.
Groß-Notariat:
geg. Dr. Schuberger.
Veröffentlichung:
Der Amtsgerichtssekretär: Boos.

Stammholz-Versteigerung.

Aus Waldungen des Forstbezirks
Wendlingen (Freiburg) kommen zur
Versteigerung, S. 118 2
aus dem **Gemeindewald von
Wittina:**
Montag, den 5. Mai, um 9 Uhr
im Engelwirthshaus zu **Weghofen:**
595 tannene, 15 fohrene Stämme und
Abfchnitte (viel I. Klasse) Auskunft
beim Gemeinderath in Wittina u.

Aus dem **St. Ulricher Domänen-
wald:**
Dienstag, den 6. Mai um 1/10 Uhr
im Adlerwirthshaus zu **St. Ulrich:**
36 tannene Stämme I., 14 II., 17 III.,
94 IV. Klasse; 75 tannene Abfchnitte I.,
96 II., 45 III. Klasse; 26 fohrene Ab-
fchnitte I., 8 II., 2 III. Klasse. Aus-
kunft bei Forstwart Fehli in St.
Ulrich.

Aus dem Domänenwald **Waiser-
wald:** 6 tannene Stämme IV., 9 Ab-
fchnitte II. und III. Klasse. Aus-
kunft bei Waldhüter Hermann in **Voll-
schweil.**
Auskunft daselbst, aus den Wald-
ungen der **Grundherrschaft Voll-
schweil, Distrikt Grundwald** bei
St. Ulrich: 24 tannene Stämme
III. und IV. Klasse, 16 Abfchnitte I.,
29 II. und III. Klasse. Auskunft bei
Waldhüter Mann in St. Ulrich.

Ferner Distrikt **Kohlwald:** 13 tan-
nene Stämme I bis III. Klasse. Aus-
kunft bei Waldhüter Hermann in
Vollschweil
Mittwoch, den 7. Mai, um 9 Uhr
im Löwenwirthshaus zu **Au** aus dem
Gemeindewald von Au: 356 tannene
Stämme und Abfchnitte. Auskunft
bei Waldhüter Schütterer in Au.

Aus dem **Gemeindewald von
Söben:**
Freitag, den 9. Mai, um 9 Uhr.
Zusammenkunft oben im Dorf: 277
tannene, 42 fohrene Stämme und Ab-
fchnitte. Auskunft bei Waldhüter
Gretzinger in Söben.

Bürgerliche Rechtsstreite.

S. 96. Nr. 20798. Freiburg.
Zu dem Konkursverfahren über das
Vermögen des Kaufmanns Alfred
Finneisen, Inhaber der Firma
Alfred Neumann Nachfolger hier, ist
infolge eines von dem Gemeindefin-
dungen Vergleichsvorschlags Termin
auf

Freitag, den 16. Mai 1902,
Vormittags 9 Uhr,
vor dem Groß- Amtsgericht hiersebst,
Zimmer Nr. 7, anberaumt.
Freiburg, den 23. April 1902.
Groß- Amtsgericht.
geg. Ledertle.

Dies veröffentlicht der Gerichtsschreiber.
Freib.
S. 151. Nr. 177041. Mannheim.
Das Konkursverfahren über das Ver-
mögen des Schreibers August
Kenz in Mannheim wurde gemäß
S. 163 Abs. 1 R. D. nach Abhaltung des
Schlußtermins aufgehoben.
Mannheim, den 29. April 1902.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts III.
Birkenmeyer.

S. 150. Nr. 11416. Baden. Das
Konkursverfahren über das Privatver-
mögen des Kaufmanns Karl Vogel in
Baden ist mangels genügender Masse
eingestellt.
Baden, den 23. April 1902.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts
Mitt.

Vermögensabsonderung.
S. 156. Freiburg.
Zu Sachen
der Ehefrau des Kauf-
manns Alfred Finneisen sen.
hier wegen Vermögens-
absonderung,
gegen
ihren Ehemann Kaufmann
Alfred Finneisen sen.
hier wegen Vermögens-
absonderung.

Durch Urteil Groß- Amtsgerichts
Freiburg vom 19. April d. J. wurde
die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr
Vermögen von demjenigen ihres im Kon-
kurs befindlichen Ehemannes abzufon-
dern.
Der Beklagte hat die Kosten zu
tragen.
Groß- Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Frey.

Strafrechtspflege.
Kaduna.
S. 110. 1. Karlsruhe. Gegen
1. Frank, Gustaf, geb. 30. Juli
1877 zu Freiburg i. Br., zuletzt in
Karlsruhe,
2. Plog, Wilhelm Albert, geb. 22.
September 1879 zu Bruchsal, zuletzt
daselbst,
3. Kerle, Karl Ernst, geb. 14.
Dezember 1879 zu Guttentheim, zuletzt
daselbst,
4. Schumacher, Felix, geb. 18.
Mai 1879 zu Kirrlach, zuletzt in
Bruchsal,
5. Walthert, Franz Josef, geb. 9.
November 1879 zu Basel, heimath-
berichtig in Langensölden,
6. Rahn Josef, geb. 17. No-
vember 1879 zu Bruchsal, zuletzt da-
selbst,
7. Weiser, Peter Josef, geb.
19. Mai 1878 zu Kirrlach, zuletzt da-
selbst,

8. Berlinghoff, Rudolf Wi-
helm Max, geb. 1. Mai 1877 zu
Lombrecht, zuletzt in Karlsruhe,
9. Georges, Gottlieb Lorenz
Wilhelm, geb. 16. Juli 1879 zu Frank-
furt, zuletzt in Karlsruhe,
10. Ketten, Emil, geb. 1. De-
zember 1879 zu Baden, zuletzt in
Karlsruhe,
11. Oberle, Louis, geb. 30. Juli
1879 zu Kaufanne, heimathberichtig
in Singheim,
12. Sutter, Hermann, geb. 19.
Dezember 1879 zu Rheinheim, zuletzt in
Leutkircheneuth,
13. Weiser, Julius, geb. 10.
Februar 1879 zu Ettlingen, zuletzt
daselbst,
14. Grimm, Friedrich Franz, geb.
5. November 1878 zu Gernersheim,
zuletzt in Rheinheim,
15. Günther, Ferdinand Theo-
dor, geb. 7. Dezember 1879 zu Linde-
heim, zuletzt daselbst,
16. Kändler, Eugen August, geb.
31. März 1879 zu Rintheim, zuletzt in
Karlsruhe,
17. Hermann, Gustaf, geb. 5.
Mai 1879 zu Karlsruhe, zuletzt in
Bruchsal,
18. Frittinger, Franz Albert
gen. Alfred, geb. 9. November 1879
zu Karlsruhe, zuletzt daselbst,
19. Schell, Franz Wilhelm geb.
8. Januar 1879 zu Karlsruhe, zuletzt
daselbst,
20. Wagner, Friedrich Wilhelm,
geb. 1. Juni 1879 zu Karlsruhe, zu-
letzt daselbst.

Ist das Hauptverfahren vor Groß-
Landgericht Straßammer I Karlsruhe
eröffnet, weil sie als Wehrpflichtige in
der Absicht, sich dem Eintritte in den
Dienst des stehenden Heeres oder der
Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß
des Bundesgebiet verlassen oder nach
erreichtem militärfähigen Alter sich
außerhalb des Bundesgebietes aufge-
halten haben.

Versehen gegen S. 140
Abs. 1 Nr. 1 R. St. G. B.
Dieselben werden auf
Donnerstag den 26. Juni 1902,
Vormittags 9 Uhr,
des
Groß- Landgerichts zu Karlsruhe zur
Sippenverhandlung geladen.
Bei unentschiedenem Ausbleiben
werden dieselben auf Grund der nach
S. 472 der Strafprozeßordnung von
den Herren Civilvorstehenden der Straf-
kammer Freiburg i. Br., Bruchsal,
Neustadt a. S., Frankfurt a. M., Baden-
Baden, Waldshut, Ettlingen, Gerners-
heim und Karlsruhe über die der An-
klage zu Grunde liegenden Thatfachen
ausgesprochenen Erklärungen vernommen
werden.
Karlsruhe, den 24. April 1902.
Der Groß- I. Staatsanwalt:
Duffner.

Bermittelte Bekanntmachungen.

S. 141. 1. Eberbach.
**Groß- Bad. Staats-
Eisenbahnen.**
Die Herstellung eines gemauerten
Wasserbehälters von rund 60 cdm
Fassungsräum nebst 2 Schieberhöfen,
sowie das Ausheben von rund 285 m
Hohrgraben für die neue Lokomotiv-
freilegungseinrichtung im Bahnhof
Sedach soll vergeben werden.
Zeichnungen und Bedingungen liegen
bei der diesseitigen Dienststelle
zur Einsichtnahme auf. Angebots-
formulare können daselbst in Empfang
genommen werden.
Angebote wollen bis längstens
Montag, den 12. Mai,
Vormittags 10 Uhr,
verschlossen und mit entsprechender
Aufschrift versehen eingereicht werden.
Zuschlagsfrist 14 Tage.
Eberbach, den 28. April 1902.
Groß- Bahnbaupinspector.

S. 168. Karlsruhe.
**Groß- Bad. Staats-
Eisenbahnen.**
Am 1. Mai 1902 tritt eine Neuau-
gabe des Ausnahmetarifs für Dünge-
mittel und Rohmaterialien der Kunst-
düngersabrikation in Kraft, durch
welche die Ausgabe vom 1. Aug. 1900
ihre Gültigkeit verliert.
Der neue Ausnahmetarif gilt bis
einschließlich 30. April 1907 und ent-
hält gegenüber dem seitigen Tarif
lediglich einige formelle auf Vereini-
gung hinfortwährende Änderungen der
Anwendungsbestimmungen, sowie einige
unwesentlichen Änderungen des Wa-
renverzeichnis.
Exemplare des neuen Ausnahme-
tarifs können durch Vermittlung der
Abfertigungsstellen bezogen werden.
Karlsruhe, den 28. April 1902.
Groß- Generaldirektion.

S. 152.
Wraach.
In das Vereinsregister wurde heute
eingetragen:
„Terdeverein II für Tri-
berg und Umgebung“ in Tri-
berg. Die Satzung ist am 16. Februar
1902 errichtet. Vorstand ist Uhrmacher
Karl Haller in Triberg.
Triberg, den 22. April 1902.
Groß- Amtsgericht.